Ein Fall für den Umweltanwalt -

... was die Oö. Umweltanwaltschaft sonst noch beschäftigt:

Gschwandt-Oberweis

Nachbarbeschwerden wegen Geruchs – und Staubbelästigungen durch ein Pelletswerk führten dazu, dass wir im Einvernehmen mit der Behörde Staub- und Geruchsemissionsmessungen beim Werk veranlassten. Ebenso wurde der Staubniederschlag immissionsseitig gemessen. Obwohl die Staubdeposition mit freiem Auge zu erkennen war, konnten Grenzwertüberschreitungen beim Staubniederschlag nicht festgestellt werden. Grund dafür ist die geringe spezifische Dichte von Holzstaub. Nachdem der Grenzwert für Staubniederschlag eine rein gewichtsbezogene Größe ist, wird der Grenzwert für Staubniederschlag bei Holzstaub generell nur selten überschritten. Es wurden auch - mittels Olfaktometrie - Emissionsmessungen der emittierten Geruchsfracht durchgeführt. Für Geruch, der von den Anrainern als „holzartig“ beschrieben wird, existiert jedoch kein Grenzwert, auch wenn die Geruchsbelästigung anhand der erfolgten Messungen klar nachvollziehbar ist. Eine Verbesserung der örtlichen Immissionsbelastung ist aus unserer Sicht nur durch eine Kaminerhöhung möglich und wir sind weiterhin bestrebt, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Mondsee

Welch‘ verheerende Auswirkungen raumordnerische „Entwicklungen“ auf Natur und Umwelt haben können, lässt sich aktuell im Mondseer Land bestaunen: Mit der Umwidmung von rd. 3,5 ha Grünland in Bauland wurde die Möglichkeit geschaffen, im „Moos“ weitere Betriebsflächen zu lukrieren. Das „Moos“ ist der südliche Teil eines einst großflächigen Talhochmoores, wo trotz hydrologischer und nutzungsbedingter Beeinträchtigungen artenreiche Streuwiesen mit Vorkommen geschützter Pflanzenarten ein Brutrevier für Wiesenvögel wie den ‚Großen Brachvogel‘ bieten. Doch mit der Schaffung vollendeter Tatsachen im Raumordnungsverfahren wird der Naturschutz in die Knie gezwungen. Alle naturschutzgesetzlichen Bestimmungen, die die Zerstörung von höchst wertvollen Lebensräumen verhindern sollen, verlieren ihre Wirksamkeit und Artenschutzaspekte treten in den Hintergrund. Politisch werden Umweltziele medienwirksam vermarktet – und im Gegenzug natürliche Kohlenstofflagerstätten und Wasserspeicher wie Moore vernichtet. Abhilfe kann hier nur ein ex-lege-Lebensraumschutz leisten. **Erfahren Sie mehr dazu auf unserer Homepage:**
www.ooe-umweltanwaltschaft.at

Steyr

Ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt an der Nordeinfahrt von Steyr, der sogenannte Taborknoten, soll durch seinen Umbau eine wesentliche Leistungssteigerung erfahren. In unmittelbarem Zusammenhang damit sind zusätzliche städtebauliche Maßnahmen - wie die Errichtung eines Einkaufszentrums sowie einer neuen Wohnsiedlung auf dem angrenzenden Areal einer ehemaligen Bundesheerkaserne - vorgesehen. Bereits vor 3 Jahren wurden im Bereich des Taborknotens Grenzwertüberschreitungen bei Luftschadstoffen festgestellt. Durch den zusätzlichen Verkehr wird sich die Luftsituation auch in Zukunft als kritisch darstellen. Wir haben daher im Zuge des straßenrechtlichen Bewilligungsverfahrens die Einrichtung einer IG-L Luftmessstelle gefordert.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
Oö. Umweltanwaltschaft
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

Telefon:
+43 732-7720 DW 13450; FAX-DW 213459

E-Mail:
uanw.post@ooe.gv.at
www.ooe-umweltanwaltschaft.at

Redaktion:
Johanna Eckerstorfer; Ing. Franz Nöhbauer

Fotos:
Oö. Umweltanwaltschaft;
Amt der Oö. Landesregierung
2. Ausgabe (Juni 2012)

OÖ. UMWELT ANWALTSCHAFT

Umwelt aktuell

02/2012

Newsletter der Oö. Umweltanwaltschaft

Themen der aktuellen Ausgabe

- **Wildtierkorridore in Oberösterreich**
  ... die Vernetzung von Lebensräumen für Großsäuger zählt heute zu den dringlichsten Aufgaben des Naturschutzes: eine neue Studie weist den Weg.
- **Photovoltaik in Oberösterreich**
  ... PV-Anlagen sollen vorrangig auf Dächern errichtet werden - und nur in Ausnahmefällen „auf der grünen Wiese“.
- **Pressekonferenz zur Woche der Artenvielfalt**
  ... wie hält es Oberösterreich mit dem Natur- und Artenschutz?!
- **Was die Oö. Umweltanwaltschaft beschäftigt**
  ... Kurzberichte aus Gemeinden und Bezirken.

Schutzgebiete in Oberösterreich

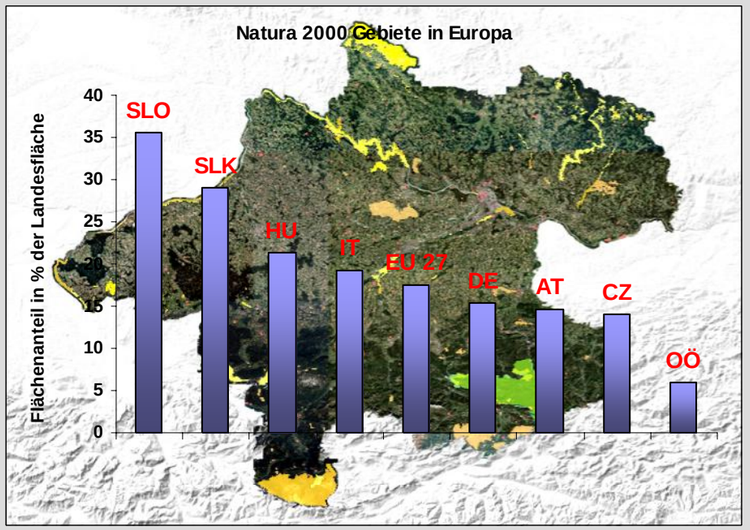

Quelle:: Europäische Kommission

Vorwort

Gerechtigkeit herrscht, wenn es einen angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen, Güter und Chancen zwischen Gruppen gibt. Das kann in verschiedenen Kontakten recht Unterschiedliches bedeuten:

Die diesmal vorgestellte Ausweisung der oö. Wildtierkorridore soll als „Grün-Infrastruktur“ dem Interessensausgleich zwischen den Lebensraumansprüchen von Wildtieren und Nutzungsansprüchen von uns Menschen dienen.

Wie ungerecht der Lebensraum „Moor“ – weniger als 1 Promille der Landesfläche – derzeit im Raumordnungsverfahren behandelt wird und wie ein gut gemeinter Ausgleich dennoch viel zu kurz gegriffen hat, zeigt eine Widmung in Mondsee.

Wo Chancen und Interessen der Natur unter die Räder zu kommen drohen, darüber berichtete die Pressekonferenz am Tag der Artenvielfalt.

Was „Gerechtigkeit dem Boden gegenüber“ für die Ausweisung von PV-Anlagen-Standorten bedeuten muss, zeigt die vorgestellte Richtlinie der Oö. Umweltanwaltschaft.

Eine gerechte Verkehrslösung bedeutet, Infrastruktur nicht auf Kosten der Lebensqualität von Anrainern planen – wie das Beispiel Tabor-Knoten in Steyr zeigt.

Gerechtigkeit ist die Grundlage für Frieden – untereinander und mit der Natur!

Martin Donat, Oö. Umweltanwalt

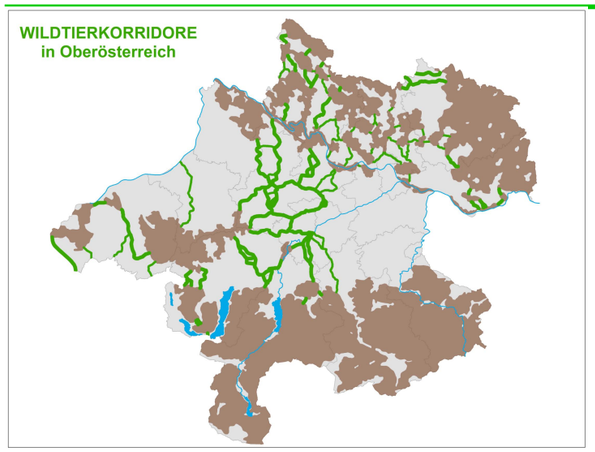

Wildtierkorridore in Oö.: Neue Studie

Die Vernetzung von Lebensräumen zählt heutzutage zu den dringlichsten Aufgaben des Naturschutzes. Im Blickpunkt des Interesses stehen dabei zunehmend die Habitatansprüche weitwandernder Großsäuger. Sie gelten als Leitarten für die Festlegung von Biokorridoren.

Eine interdisziplinäre Facharbeitsgruppe der Abteilungen Raumordnung, Naturschutz und Forst des Amtes der Oö. Landesregierung, der Oö. Umweltanwaltschaft und dem Oö. Landesjagdverband hat sich dieser Thematik angenommen und eine Studie erstellt, die zukünftig als Planungsinstrument zur Vermeidung von Interessenskonflikten in der Raumnutzung Verwendung finden soll. In schöner Regelmäßigkeit berichten die Medien über das plötzliche Auftreten von Großwildarten in Österreich. Nach kurzer medialer Erregung, gewürzt mit Schauergeschichten über vermeintlich gefährliche Raubtiere, verebbt das öffentliche Interesse normalerweise wieder sehr rasch. Die Grundproblematik, nämlich das Schwinden der Lebensräume für Großwildarten, wird dabei nicht einmal am Rande erwähnt. Der Verlust großer, zusammenhängender Waldgebiete, die stetige Ausweitung von Siedlungen und die Intensivierung der Landwirtschaft führen zu einer starken Beeinträchtigung der Ausbreitungsmöglichkeiten und Wanderbewegungen von Tierarten und sind nicht selten Ursache für erhebliche Bestandsrückgänge. Es gilt, den genetischen Austausch von Populationen zwischen den Großlebensräumen, die durch die Ausweitung von Zonen mit hohem Nutzungsdruck zunehmend isoliert werden, sicherzustellen. Dies funktioniert über Wildtierkorridore, wie sie auch für Oberösterreich aktuell festgelegt wurden, um die Waldgebiete entlang des europäischen Grünen Bands im Mühlviertel mit jenen des Alpenraums zu verbinden.

Die Vernetzung von Lebensräumen zum Erhalt von Tierarten mit großflächigen Lebensraumansprüchen bildet auch Gegenstand zahlreicher nationaler und internationaler Verpflichtungen Österreichs, wie der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie der EU, der Berner Konvention und der Biodiversitätskonvention. Die Festlegung der in Oö. am besten geeigneten Wanderkorridore erfolgte - gemeinsam mit Experten - in einem mehrstufigen Prozess und unter Verwendung GIS-unterstützter Verfahren, um die Durchlässigkeit der Landschaft im Verlauf der ausgewiesenen Korridore objektiv zu prüfen und in weiterer Folge zu optimieren.

Etwaige Raumwiderstände wurden dabei unter besonderer Berücksichtigung von Landnutzungstypen und Flächennutzungsformen ermittelt. Gemäß dem Grad der Gefährdung und nach der Dringlichkeit von Maßnahmen zur Sicherung der Durchlässigkeit erfolgte eine Zonenausweisung nach Grün-, Gelb- und Rot-Zonen. Grün steht dabei für hohe, gelb für eingeschränkte und rot für massiv gefährdete Durchlässigkeit. Die nunmehr vorliegende Studie zu den überregionalen Wildtierkorridoren in Oberösterreich enthält neben allgemeinen Handlungsempfehlungen auch detaillierte Beschreibungen der Ist-Situation und gegebenenfalls erforderlicher Schutz- und Sicherungsmaßnahmen in den jeweiligen Teilabschnitten.

Kartendarstellungen geben einen Überblick über den Verlauf der Wildtierkorridore, die als grüne Infrastruktur ein ökologisches Netzwerk über 212 oö. Gemeinden spannen. Mit einem direkten Datenzugriff im Digitalen Oberösterreichischen Raum-Informations-System (DORIS) wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, im Internet einfach und rasch an entsprechende Rauminformationen zu gelangen.

Studie „Wildtierkorridore in Oberösterreich“ auf
www.ooe-umweltanwaltschaft.at

Photovoltaik in Oberösterreich

Photovoltaik stellt eine wesentliche Säule der zukünftigen, nachhaltigen Energiegewinnung dar. Um das österreichweite Ziel, durch Photovoltaik bis zum Jahr 2020 rund 2000 - 3000 GWh elektrische Energie zu erzeugen (derzeit 90 GWh) zu erreichen, muss die 20 - 30-fache Anzahl an PV-Anlagen installiert werden. Zusehends werden PV-Anlagen daher auch großflächig im Grünland errichtet. Wir sehen darin eine zweifelhafte Entwicklung, die auf Kosten von Landwirtschaft und Naturschutz geht. Es wurde daher ein Kriterienkatalog als „Leitfaden für die Planung und Errichtung“ von PV-Anlagen erstellt. Darin enthalten sind primär klare, fachliche Empfehlungen für gebäudeintegrierte bzw. PV-Aufdach-Anlagen. In Österreich stehen ausreichend Hausdachflächen zur Verfügung; auf allen potentiellen Dachflächen ließen sich deutlich mehr als 30 GW PV-Gesamtleistung installieren - somit also ca. die Hälfte des derzeitigen inländischen Stromverbrauchs. Von uns positiv beurteilte Standorte sind gebäudeintegrierte und PV-Aufdach-Anlagen sowie PV-Freiflächenanlagen im gewidmeten Bauland.

Standorte, die von uns negativ beurteilt werden, sind PV-Anlagen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Freiflächenanlagen auf naturschutzfachlich wertvollen Standorten und Großflächenanlagen ab etwa 1 ha Größe. Ausnahmen gibt es für kleinflächige PV-Anlagen im Grünland zur Selbstversorgung, für Anlagen im vorbelasteten Grünland (zB. Deponien) sowie für Anlagen in Siedlungsnähe.

Weiterführende Informationen auf unserer Homepage
www.ooe-umweltanwaltschaft.at

Pressekonferenz: Umweltanwalt Dr. Martin Donat zum Tag der Artenvielfalt am 22. Mai

Einen Stillstand bis hin zum Rückschritt sehen wir beim Artenschutzrecht in Oberösterreich. Wie mit gefährdeten Populationen umgegangen wird, haben nicht zuletzt die Vorkommnisse rund um das AC/DC Konzert auf dem Flugplatz Wels vor zwei Jahren verdeutlicht: Der Flugplatz Wels - Rest der „Welser Heide“- beherbergt eine der letzten Populationen des großen Brachvogels in Oberösterreich. Das Konzert fand damals gerade zur Brutzeit statt und es waren gravierende Auswirkungen auf den Erhalt der Kolonie zu befürchten. Oberösterreich ist österreich- und europaweites Schlusslicht bei der Ausweisung von Schutzgebieten und das Schutzgebietsnetzwerk in unserem Bundesland ist überaus lückenhaft. Wenn der Stopp des Artenverlustes in Oberösterreich mehr als ein Lippenbekenntnis sein soll, muss die Landespolitik sensible Lebensräume durch transparente Artenschutzverfahren erhalten - und die Novellierung des Naturschutzgesetzes zu Verbesserungen nutzen: Leider stellt jedoch gerade die geplante Novelle des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes für uns einen Rückzug des amtlichen Naturschutzes dar, denn bislang bewilligungspflichtige Tatbestände sollen künftig nur mehr anzeigepflichtig sein und auch eine geplante Eingriffs-Ausgleichsregelung verkommt zu „ökologischer Homöopathie“, wenn nicht alle Vorhaben ausgleichspflichtig werden, sondern nur jene Eingriffe bei „besonders bedeutsamen Biotopen“...!

Presseinformationen auf unserer Homepage
www.ooe-umweltanwaltschaft.at